



Foto: iStockphoto/Getty Images

**Aufgrund des Feiertags
(Karfreitag) wird in der
KW 15 der Redaktionsschluss
vorverlegt auf Dienstag,
12.04.2022.
Wir bitten um Beachtung!**

Foto: Santje09/iStock/GettyImagesPlus

**Beim Betreten des Rathau-
ses gilt auch weiterhin die
Maskenpflicht.**

Foto: Tatiana Grinberg/Hemera/Thinkstock

**Landfrauen Wimsheim
Eröffnung Osterbrunnen
Wir lassen Sie nicht im
Regen stehen!
Bewirtung am 9.4.2022
ab 14:30 Uhr
im alten Schulhaus**

**Besenfahrt
des VdK Ortsverband
Wimsheim
am 29.04.2022**

Die Gemeinde Wimsheim trauert um

Bürgermeister a. D. Karlheinz Schühle

der leider viel zu früh verstorben ist.

Karlheinz Schühle war von 1978 bis 2010 Bürgermeister unserer Gemeinde. In diesen 32 Jahren seiner Amtszeit hat er sich mit außerordentlichem Sachverstand und hohem persönlichen Einsatz für seine Gemeinde Wimsheim eingesetzt. In guter Zusammenarbeit mit Gemeinderat, den Vereinen und Institutionen sowie der Einwohnerschaft hat er Wimsheim in vielfältiger Weise positiv mitgestaltet und vorangebracht.

In seiner Amtszeit als Bürgermeister setzte er sich insbesondere für die Feuerwehr Wimsheim ein und hat dadurch zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen. Mit seiner Unterstützung wurde im Jahre 1994 die Jugendfeuerwehr Wimsheim gegründet. Über seinen Ruhestand hinaus war er mit der Feuerwehr verbunden und als ihr Ehrenmitglied immer ein geschätzter und willkommener Kamerad.

Bis zuletzt hat sich Karlheinz Schühle in die Gesellschaft eingebracht, war am kommunalen Geschehen interessiert und hat sich mit seinem Wirken große und bleibende Verdienste erworben. Die Gemeinde Wimsheim ist dankbar für sein Engagement und wird Herrn Karlheinz Schühle ein ehrendes Andenken bewahren.

Den Angehörigen sprechen wir unser herzliches Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Markus Geiger
Kommandant

Spatenstich für die Erweiterung der Firma ALTATEC

Durch das konstante Wachstum der Firma ALTATEC am Standort Wimsheim ist in den letzten Jahren der Platzbedarf gewachsen. Am 28.03.2022 fand daher der Spatenstich für die Erweiterung in Richtung des Kreisverkehrs statt. ALTATEC setzt damit ein deutliches Zeichen für den Standort Wimsheim und die Gemeinde ist froh, das Unternehmen als Partner zu haben.

Wir wünschen der Bauphase ein gutes und unfallfreies Gelingen.



Fotos: ALTATEC



Amtliche Bekanntmachungen



Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates
am 05. April 2022
- öffentlich -

Zu Beginn der Sitzung wurden **zwei Bauanträge** beraten und beschlossen

LSP Ortsmitte II - Erweiterung des Sanierungsgebiets

Der Eigentümer des Grundstücks Wurmberger Straße 14 möchte das Gebäude innen und außen grundlegend

sanieren. Das Gebäude weist sowohl bei der Bausubstanz, der Ausstattung und der Funktionalität als auch im Erscheinungsbild gravierende Mängel und Missstände auf. Dem Eigentümer ist sehr daran gelegen, das Gebäude in seiner historischen Substanz zu sanieren und damit auch eine Verbesserung des Erscheinungsbildes zu erzielen. Gegenwärtig befindet sich das Grundstück nicht im Sanierungsgebiet.

Bei dem Gebäude handelt es sich um eines der wenigen historischen Gebäude, die sich im privaten Eigentum befinden. Es liegt in zentraler Lage an der Ecke Wurmberger Straße / Wasenweg und bildet eine deutlich sichtbare Raumkante. Gegenwärtig ist das Gebäude leerstehend und präsentiert sich optisch in einem schlechten Zustand. Durch diese Baumaßnahme wird ein erheblicher städtebaulicher Missstand beseitigt. Zum einen wird es wieder eine angemessene Wohnnutzung für dieses Gebäude geben, das den Ortskern belebt; zum anderen wird durch die beabsichtigte Sanierung der historischen Bausubstanz in

Verbindung mit einer Neugestaltung der Fassade das Ortsbild erheblich verbessert und um ein historisch wertvolles Gebäude bereichert. Dazu passt, dass der nachträgliche Anbau auf der Nordseite (Schmiede) ersatzlos abgebrochen wird.

Der Eigentümer beantragt, das Grundstück in das Sanierungsgebiet aufzunehmen, damit ein Zuschuss aus Sanierungsmitteln gewährt werden kann. Die Verwaltung befürwortet die geplante Baumaßnahme ausdrücklich und empfiehlt die Aufnahme in das Sanierungsgebiet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“.

Errichtung einer elektronischen Sirene als Dachsirene

Der Bund hat 1992 die Warnämter aufgelöst und seine Beteiligung an der Unterhaltung der Sirenen eingestellt. Den Städten und Gemeinden wurde damals freigestellt, entweder die technische Apparatur zu übernehmen und auf eigene Kosten zu unterhalten oder die Sirenen abzubauen. In 20 von 28 Enzkreisgemeinden wurden damals die Sirenen erhalten, so auch in Wimsheim. Die mechanische Sirene auf dem Dach des Rathauses wird seither zwar regelmäßig gewartet, sie entspricht jedoch weder technisch, noch von den Auslösemöglichkeiten her den zeitgemäßen Anforderungen. So ist die Auslösung nicht zentral durch die integrierte Leitstelle, sondern nur im Rathaus durch das Drücken eines Knopfes im Rhythmus des jeweils beabsichtigten Signals möglich.

Gerade bei überörtlichen Schadensereignissen oder auch bei Nacht ist entsprechend den sich heute bietenden technischen Möglichkeiten eine Auslösemöglichkeit, auch zentral durch die Leitstelle, zur Gewährleistung einer möglichst frühen und zentralen Warnung erforderlich.

Zwischenzeitlich wurde durch das Land Baden-Württemberg auf Grundlage der Richtlinie des Innenministeriums zum Sonderförderprogramm des Bundes vom 30.09.2021 ein Förderprogramm für die Anschaffung und Errichtung von Sirenenanlagen und Sirenensteuerungsempfängern für die Warnung der Bevölkerung aufgelegt. Die Gemeinde Wimsheim hat einen entsprechenden Förderantrag gestellt, der positiv beschieden wurde. Die Zuwendung beträgt 10.850 €. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich bis zum 30.09.2022. Das bedeutet, dass der vollständige Verwendungsnachweis dem Regierungspräsidium Karlsruhe bis dahin vorzulegen ist.

Unter Berücksichtigung dessen wurden zwei Angebote bei anerkannten Fachfirmen eingeholt. Ein Angebot liegt bisher vor, das zweite Angebot noch nicht. Aufgrund des bundesweit aufgelegten Förderprogramms besteht derzeit eine sehr hohe Auslastung der Anbieter elektronischer Sirenenanlagen. So dass bei Fertigstellung der Sitzungsvorlage noch nicht bekannt ist, ob und wann das zweite angeforderte Angebot bei der Gemeindeverwaltung eingeht.

Da wegen des Ausführungszeitraums bis spätestens 30.09.2022 eine baldmöglichste Auftragserteilung erforderlich ist, wird vorgeschlagen, der Beschaffung einer neuen elektronischen Sirene zuzustimmen und die Verwaltung zur Auftragserteilung zu ermächtigen. Die Netto-Auftragssumme beläuft sich voraussichtlich auf ca. 25.000 €, so dass abzüglich des Zuschusses mit Nettokosten von ca. 15.000 € gerechnet wird.

Die Verwaltung wurde zur Auftragsvergabe zur Beschaffung einer neuen elektronischen Sirenenanlage ermächtigt.

Vereinsförderrichtlinie – Schützenverein Wimsheim, Zuschussantrag

Der Schützenverein Wimsheim e.V. hat einen Zuschussantrag für den Austausch der Heizkörper in der vereinseigenen Gaststätte bei der Verwaltung eingereicht. Die Material- und Einbaukosten werden sich laut erstem Angebot auf ca. 4.660 Euro (brutto) belaufen.

Gemäß Vereinsförderrichtlinie können Vereine für Bauvorhaben und Unterhaltungsmaßnahmen ab einem Gesamtaufwand von 2.500 € für die einzelnen Maßnahmen einen Zuschuss von maximal 20 % der durch Rechnungen nachgewiesenen Kosten erhalten. Voraussetzung ist zudem, dass der Verein auch selbst Eigenleistungen mit einbringt, dies wird von Seiten des Schützenvereins im beiliegenden Anschreiben versichert.

Zuletzt hat der Schützenverein im Jahr 2016 einen Zuschussantrag für die Renovierung der Toiletten gestellt.

Krieg in der Ukraine – Sachstandsbericht zu den Auswirkungen auf die Gemeinde

Die Verwaltung berichtet, dass aktuell rund 850 Ukrainer im Enzkreis angekommen sind. Rund 740 Personen sind privat untergekommen, die restlichen befinden sich aktuell in der sog. vorläufigen Unterbringung. In der Gemeinde Wimsheim sind nach unserer Kenntnis aktuell 4 Personen in einer Privatwohnung untergebracht.

Dankbar ist die Verwaltung, dass sich auf den Aufruf im Amtsblatt, zur Verfügung stehende Wohnungen an das Landratsamt zu melden, 3 Wohnungseigentümer gemeldet haben. Mit diesen steht die Verwaltung derzeit in Kontakt bzgl. der Anmietung. Die Gemeinde selbst hat aktuell 6 freie Plätze zur Verfügung, sofern die gemeldeten Wohnräume akquiriert werden können, würden 20 Plätze in der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Aufgrund der derzeit langen Lieferzeit für Betten wurde vor drei Wochen im Amtsblatt ebenfalls ein Aufruf nach gut erhaltenen, abzugebenden Betten gestartet. Auch hier gab es einige positive Rückmeldungen, für die die Gemeinde sehr dankbar ist.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Verbandsversammlung Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis am 28.03.2022

Am 28.03.2022 fand im Uhlandbau in Mühlacker eine Verbandsversammlung des Zweckverbands Gutachterausschuss im Enzkreis statt. Jeweils einstimmig wurde der Jahresabschluss 2021 festgestellt sowie der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 beschlossen. Im Jahr 2021 konnte der Gutachterausschuss mit der Durchführung seiner Aufgaben beginnen. Eine große Herausforderung ist, geeignetes Personal für den Verband zu finden und die offenen Stellen zu besetzen. Aktuelle Hauptaufgabe ist die Auswertung der Kauffälle für die Kaufpreissammlung und die Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie die Erstellung von Wertgutachten, wobei die Anzahl der erstellten Gutachten aufgrund des fehlenden Personals noch hinter den eigenen Erwartungen zurückliegt.

b) Verbandsversammlung Schulverband Heckengäu 29.03.2022

Am 29.03.2022 fand im Bürgersaal in Wiernsheim die Verbandsversammlung des Schulverbands Heckengäu statt. Jeweils einstimmig wurden die Jahresabschlüsse der Jahre 2017, 2018 und 2019 durch die Versammlung festgestellt. Des Weiteren wurde eine Spende für die Schule angenommen und zum Sachstand der Gespräche mit dem Enzkreis berichtet. Aktuell finden die Beratungen in den Gremien des Enzkreises statt, so dass über den seither bekannten Stand keine neueren Informationen vorhanden sind.

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Neu: Termine beim Bürgeramt sind künftig auch direkt online buchbar unter www.wimsheim.de Rubrik Rathaus: Online-Terminvereinbarung

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de
Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13
Marion Mörk 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 – 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvvh.de

Wasserversorgung

- Notfallnummer 903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim

9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag,
Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim: Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Telefon 07231 969-2969
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

09.04.2022

Obere Apotheke,
Marktplatz 13,
71665 Vaihingen an der Enz,
Tel. 07042 95150

10.04.2022

Enz-Apotheke Enzweihingen,
Vaihinger Str. 4,
71665 Vaihingen an der Enz,
Tel. 07042 5431

Tierärztlicher Notdienst

09./10.04.2021

Dr. Grassmann
Praxis für Kleintiermedizin
Liebigstr. 9
71229 Leonberg-Höfingen
07152 – 929882

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: gaggenau@nussbaum-medien.de

c) Kita Wimsheim – Start der dritten Krippengruppe für Kinder unter 3 Jahren

Zum 01.04. haben wir die Betriebserlaubnis für den Start unserer dritten Krippengruppe erhalten. Die Räumlichkeiten im Neubau der Kita wurden für die Betreuung der U3 Kinder hergerichtet und auch die größere Herausforderung, das notwendige Fachpersonal zu gewinnen, konnte abgeschlossen werden. Im Rahmen eines Elternabends werden die Eltern der U3 Kinder über den konkreten Start informiert.

d) Termine

03.05.2022 Gemeinderatssitzung

Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“

Gemeinde Wimsheim
Enzkreis
SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim in seiner Sitzung am 05.04.2022 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

Erweiterung der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte II“ wird um die Grundstücke Flurstück Nr. 5 (Wurmberger Straße 14) und eine geringe Teilfläche des Flurstücks Nr. 105 (Wasenweg) erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 24.03.2022 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 17.12.2019 (Öffentliche Bekanntmachung vom 20.12.2019) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Wimsheim, den 08.04.2022

gez. Mario Weisbrich
Bürgermeister

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend

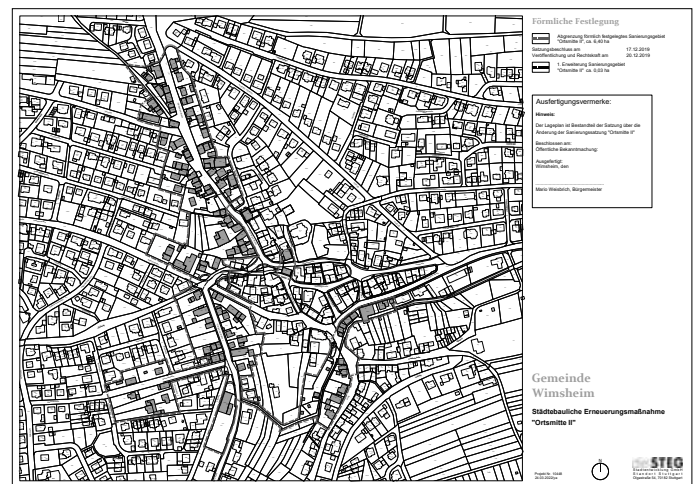
gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB (insbes. Ausgleichsbetrag des Eigentümers) wird hingewiesen.

Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht für die Gemeinde) und auf § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.



Grafik: Gemeinde Wimsheim

Vorsprachen im Rathaus

Auf Bundes- und Landesebene sind am Sonntag, 03. April zahlreiche Corona-Beschränkungen weggefallen.

Da die Corona-Pandemie aber leider noch immer sehr präsent ist, gilt für Besucher des Rathauses Wimsheim weiterhin:

- Bitte vereinbaren Sie für Ihr Anliegen, das eine persönliche Vorsprache erfordert, unbedingt einen Termin. Für den Bereich Bürgeramt können Sie Ihren Termin gerne online unter www.wimsheim.de oder telefonisch unter 07044/9427-13 buchen.
- Für die Zeit des Rathaus-Besuches gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Wir hoffen mit diesen Maßnahmen sowohl Sie als unsere Bürger, als auch uns selbst zu schützen. Wir wollen schließlich auch weiterhin gesund und zuverlässig für Sie da sein. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Zünftiger Besuch im Rathaus

Vergangenen Dienstag überbrachten zwei zünftige Gesellen die besten Wünsche für die Gemeinde und ihre Bewohnerinnen und Bewohner. Sie baten Bürgermeister

Weisbrich um das Gemeindesiegel für ihr Wanderbuch, in dem sie die Stationen ihrer Walz, die mindestens drei Jahre und einen Tag dauern muss, festhalten.

Mit einem „Fix bedankt“ verabschiedeten sich die beiden Gesellen, nachdem der Bürgermeister das Siegel und seine Unterschrift in die Bücher der Handwerker eingetragen und ihnen ein wenig finanzielle „Wegzehrung“ überreicht hatte.



Foto: Gemeinde

Im Namen der Gemeinde Wimsheim wünschen wir ihnen eine gute Reise, viele schöne Erlebnisse und Erfahrungen.

Rentenangelegenheiten

Weltgesundheitstag am 6. April: Gesund bleiben mit RV Fit

Leichte Rückenschmerzen, etwas Übergewicht, gelegentliche Stress- oder Schlafprobleme: Wenn der Körper erste Warnsignale sendet, sollten Betroffene diese bereits aktiv angehen. Mit RV Fit bietet die Deutsche Rentenversicherung (DRV) dafür ein kostenfreies Präventionsprogramm, um gesund und fit zu bleiben. Hierauf weist die DRV Baden-Württemberg anlässlich des Weltgesundheitstags am 6. April hin.

RV Fit will berufstätigen Versicherten ein ganzheitlich verbessertes Lebensgefühl vermitteln. Während der rund sechsmonatigen Präventionsmaßnahme, die größtenteils berufsbegleitend stattfindet, werden Elemente zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung miteinander verzahnt und bequem in den Alltag der Teilnehmenden integriert.

Wer seine gesundheitlichen Probleme frühzeitig und aktiv angehen möchte, findet unter www.rv-fit.de Informationen und einen Flyer zum Herunterladen. Die Anmeldung zu RV Fit ist ebenfalls über die Homepage ganz einfach in wenigen Minuten möglich. Eine Postleitzahlensuche hilft beim schnellen Auffinden der nächstgelegenen RV Fit-Einrichtung. Ein ärztlicher Befundbericht ist nicht notwendig. Weitere Informationen rund um RV Fit finden Interessierte auch unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 11. April Frau Brigitte Fischer zum 70. Geburtstag.
am 13. April Herrn Roland Holz zum 75. Geburtstag.
am 14. April Frau Annemarie Ramsayer zum 80. Geburtstag.

Dazu gelten ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen



Ortsbücherei

Weiterhin Maskenpflicht in der Bücherei (ab 6 Jahre)

Auf Bundes- und Landesebene fallen am Sonntag, 03. April zahlreiche Corona-Beschränkungen weg.

Da die Corona-Pandemie aber leider noch immer sehr präsent ist, gilt für **Besucher der Bücherei** Wimsheim weiterhin:
- die Pflicht zum Tragen einer Maske.

(ab 6 Jahre eine medizinische, ab 18 Jahre eine FFP2-Maske)

Wir hoffen mit diesen Maßnahmen sowohl Sie als unsere Bürger, als auch uns selbst zu schützen. Schließlich wollen wir auch weiterhin gesund und zuverlässig für Sie da sein. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Zugangsregeln

Aktuell geltende Corona-Regeln in der Bücherei Wimsheim entnehmen Sie bitte unserer Homepage (webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx) **oder erfragen Sie diese gerne telefonisch während unseren Öffnungszeiten.**

Herzliche Grüße

Das Bücherei-Team

Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

Osterferien

In der Zeit vom 15.04.2022 bis zum 22.04.2022 hat die Bücherei geschlossen!
Wir bitten um Beachtung!

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Termine

11. April 2022

Zug 2 TH

Beginn 19:00 Uhr

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

**Unterstützung für Ukraine-Flüchtlinge:
Landratsamt lädt zu Informations- und
Vernetzungsabend am 12. April**

ENZKREIS. Zu einem digitalen Info-Abend zum Thema Geflüchtete im Enzkreis lädt die Stabsstelle Integration im Landratsamt am Dienstag, 12. April, von 18 bis 20 Uhr ein. Die landkreisweite Veranstaltung richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Akteure der Arbeit mit geflüchteten Menschen im Enzkreis.

„Die wachsende Zahl an Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen und auch bei uns im Enzkreis Zuflucht suchen, hat zu einer enormen Hilfsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger geführt“, sagt Landrat Bastian Rosenau. Man wolle deshalb interessierte Bürgerinnen und Bürger noch vor Ostern über die aktuelle Lage und die Möglichkeiten zur Unterstützung geflüchteter Menschen informieren. Ziel ist jedoch nicht nur die Information, sondern auch die Vernetzung. „Geflüchtete leben in den Städten und Gemeinden und Ehrenamtliche engagieren sich am liebsten vor Ort in ihrem Wohnort“, weiß Katja Kraft von der Stabsstelle. Deshalb plane man nicht nur reine Information, sondern insbesondere den Austausch in kleineren Gruppen, die sich regional zusammenfinden sollen.

„Das Engagement vor Ort kann dann nach Möglichkeit durch die Flüchtlingsbeauftragten der Gemeinden koordiniert werden“, sagt Krafts Kollegin Isabel Hansen. Sie ist seit 2016 beim Landratsamt mit dem Thema befasst; seit damals fördert der Enzkreis auch die Flüchtlingsbeauftragten. 15 gibt es aktuell im Kreis, die mit unterschiedlichen Stundenkontingenten die Ehrenamtlichen unterstützen. Den Link zur Online-Anmeldung finden Interessierte auf der Seite www.enzkreis.de/ukraine. Unter www.enzkreis.de/ukraine-faq hat das Landratsamt Fragen und Antworten zu häufig gestellten Fragen zusammengestellt. Dort finden sich auch Links zu Seiten in ukrainischer Sprache oder die Telefonnummer einer landesweiten ukrainischen Hotline (0800 7022500).

(enz)



Gute Tradition: Schon 2015 und 2016 hatte der Enzkreis ehrenamtliche Flüchtlingshelfer mehrfach zu Konferenzen ins Landratsamt eingeladen. Am 12. April soll wieder ein Treffen stattfinden – diesmal jedoch digital.

Foto: Enzkreis; Fotograf: Jürgen Hörstmann

Nächstes Treffen des Bäuerinnen-Gesprächskreises am 11. April: Infoveranstaltung zu Bewegung und Entspannung

ENZKREIS. „Bewegung und Entspannung“ steht auf der Tagesordnung des nächsten Bäuerinnen-Gesprächskreises, den das Landwirtschaftsamt des Enzkreises anbietet. Am

Montag, 11. April, um 20 Uhr stellt die Sport-Gymnastiklehrerin Karin Burkhardt in den Räumlichkeiten des Amtes in Pforzheim, Stuttgarter Straße 23, Entspannungsübungen vor, die bei der Bewältigung der täglichen Arbeit Hilfestellung sein sollen und einfach in den Alltag integriert werden können.

Die Veranstaltung richtet sich gezielt an Bäuerinnen und Frauen, die in der Landwirtschaft, im Gartenbau oder in einem Lebensmittel verarbeitenden Betrieb tätig sind. Die Teilnahme ist kostenlos, neue Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt per E-Mail an Forum.Hauswirtschaft.Ernaehrung@enzkreis.de gerne entgegen. Für Fragen und weitere Informationen steht Ellen Riexinger telefonisch unter 07231 308-1816 gerne zur Verfügung.

(enz)

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter am 13.04.2021

Am **Mittwoch, den 13.04.2022** findet in Heimsheim eine Sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 16 bis 17 Uhr im Rathaus Heimsheim statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönsheim

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Landratsamt hebt Zutrittsbeschränkungen auf: 3G-Regel für Kundschaft entfällt

ENZKREIS. Nachdem auf Bundes- und Landesebene zahlreiche Corona-Beschränkungen wegfallen, passt auch das Landratsamt Enzkreis seine Vorgaben an: So gilt ab Montag, den 4. April, beim Zutritt zur Kreisverwaltung und zu ihren Außenstellen kein 3G mehr. Das heißt, dass die Kundinnen und Kunden am Eingang keinen Nachweis einer vollständigen Impfung, einer Genesung oder eines Tests mehr vorlegen müssen. Weiterhin gilt im Landratsamt jedoch die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

Was ebenfalls unverändert bleibt: Wer ein Anliegen hat, das dringend und unaufschiebbar ist und das ein persönliches Gespräch im Landratsamt erfordert, muss vorher mit dem zuständigen Sachbearbeiter einen Termin vereinbaren. Der Vorteil: Termine verkürzen die Wartezeit und verhindern größere Menschenansammlungen. Von der Terminpflicht ausgenommen sind lediglich die Kfz-Zulassungsstellen des Enzkreises in Pforzheim (Güterstr. 30) und Mühlacker (Vetterstr. 21). Allerdings empfiehlt sich auch hier eine vorherige Terminvereinbarung, die bequem über den Online-Service abgewickelt werden kann.

Generell bittet die Kreisverwaltung die Bürgerinnen und Bürger, vorher auf der Homepage unter www.enzkreis.de zu schauen, ob sich ihr Anliegen nicht auch online erledigen lässt. Weitere Möglichkeiten, Kontakt aufzunehmen, sind natürlich nach wie vor das Telefon oder ein E-Mail.
(enz)

Lecker, frisch und schnell selbst kochen - trotz schmalem Geldbeutel: Jetzt anmelden für „Fitmach-Kochkurs“ des Landwirtschaftsamtes ab 27. April

ENZKREIS. Am Mittwoch 27. April startet der „Fitmach-Kochkurs“, den das Landwirtschaftsamt des Enzkreises in der Lehrküche der Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis in der Zerrennerstraße 29 in Pforzheim anbietet. An zwölf Terminen - immer mittwochs von 9:30 bis 13:00 Uhr - erfahren die Teilnehmenden Tipps und Tricks, wie sie mit schmalem Geldbeutel lecker, frisch und schnell selbst kochen können. Vom Snack bis zum Mittagessen, vom Backen bis zu schonenden Garmethoden, von Infos zu Ernährungstrends bis hin zu schlaun Tipps für das Einkaufen - all das ist Inhalt des Kurses. Auch der gegenseitige Austausch und das gemeinsame Essen sollen nicht zu kurz kommen.

Der Kurs ist gefördert vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Menschen mit geringem Einkommen (dazu zählen Empfänger von Arbeitslosengeld I oder II oder ähnlichen Leistungen) zahlen nur einen anteiligen Betrag von 12 Euro für die Lebensmittel für alle 12 Termine. Für alle anderen Interessierten beträgt die Kursgebühr 72 Euro.

Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt per E-Mail an Forum.Ernaehrung.Hauswirtschaft@enzkreis.de oder unter Telefon 07231 308-1800 entgegen. Fragen beantwortet Ellen Riexinger unter 07231 308-1816 oder per E-Mail an Ellen.Riexinger@enzkreis.de.
(enz)

Jetzt anmelden für Seminar am 6. Mai: „Gewusst wie?! - Grundlagen der Kommunalpolitik“



Grundlagen der Kommunalpolitik vermittelt Dagmar Wirtz bei einem Seminar im Rahmen der Reihe „Mitmischen – einmischen – aufmischen“.

Foto: Dominik Feldmann

Den interaktiven Vortrag, der Teil der Seminarreihe „Mitmischen – einmischen – aufmischen“ ist, gestaltet die Politikwissenschaftlerin, Soziologin, systemische Moderatorin und freiberufliche Trainerin Dagmar Wirtz. Sie referiert beispielsweise über die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Kommunalpolitikerinnen und über Grundbegriffe des Kommunalen Haushaltsrechts, gibt aber auch Tipps für Abwägungen bei unterschiedlichen Interessen innerhalb von Fraktion, Ausschuss und Plenum.

„Wir freuen uns ganz besonders über diesen Start, weil wir mit Frau Wirtz nicht nur eine hervorragende Referentin gefunden haben, sondern weil das Grundlagen-Seminar für viele Frauen essenziell ist, um in die politische Arbeit einzusteigen“, so Golomb und Brückner. „Dieses Seminar ist der Auftakt einer ganzen Reihe von Veranstaltungen, zu der unter anderem auch ein spannender frauenpolitischer Sommerabend im Juli sowie ein politischer Salon im Herbst gehören. Die Frauen in der Region dürfen also gespannt sein.“ Die Teilnahme am Grundlagenseminar Kommunalpolitik ist kostenlos. Wer Interesse hat, kann sich online unter <https://eveno.com/grundlagenderkommunalpolitik> anmelden.
(enz)

Unabhängige Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung in Pforzheim (EUTB)

EUTB – was verbirgt sich dahinter? Dieses Kürzel steht für die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“. Gemeint ist damit eine Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige. Eine Beratung auf Augenhöhe - von Betroffenen für Betroffene - zur selbstbestimmten Teilhabe steht für Ruth Axtmann und Martina Fock, EUTB-Beraterinnen in Pforzheim, im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. „Wir beraten unabhängig und aufgrund der finanziellen Förderung der EUTB durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auch kostenlos“.

Ratsuchende in der Region können sich zu folgenden Themen an die EUTB-Beratungsstelle wenden:

- Fragen rund um Arbeit, Bildung, Freizeit und Gesundheit
- Hilfsmittelversorgung und Mobilität
- Persönliche Assistenz und persönliches Budget



- Wohnen
- Hilfe und Begleitung beim Umgang mit Ämtern und Institutionen
- Unterstützung bei Antragstellungen, z. B. für den Schwerbehindertenausweis, Erwerbsminderungsrente etc.

„Wir freuen uns auf Anfragen von Betroffenen und deren Angehörigen“, so Ruth Axtmann und Martina Fock. Als eine von bundesweit rund 500 EUTB-Beratungsstellen wollen die beiden Kolleginnen den Ratsuchenden gemäß dem Grundsatz „Unabhängig beraten, selbstbestimmt teilhaben“ gern zur Seite stehen.



Ruth Axtmann und Martina Fock (von links) beraten in der EUTB-Beratungsstelle in Pforzheim unabhängig und kostenlos.

Kontakt:

EUTB Beratungsstelle,
Kronprinzenstraße 70, 75177 Pforzheim
Ruth Axtmann:
E-Mail: eutb.axtmann@miteinanderleben.de
T.: 07231 13331 512/mobil: 0157 80540527
Martina Fock:

E-Mail: eutb.fock@miteinanderleben.de
T.: 07231 13331 53/mobil: 0157 80540526

Erreichbarkeit:

Montag und Freitag 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 9:00 – 13:00 Uhr

Impfstützpunkte in Mühlacker, Remchingen, Frielzheim und Birkenfeld schließen – Mehr als 14.000 Menschen holten sich hier den schützenden Piks

ENZKREIS. Sie waren in den vergangenen Monaten wichtige Säulen der Corona-Impfstrategie im Enzkreis, nun schließen sie Ende März ihre Pforten: die Impfstützpunkte in der Enztal-Sporthalle in Mühlacker, der Zehntscheuer Frielzheim, der Birkenfelder Schwarzwaldhalle und der Panoramahalle in Remchingen-Nöttingen. „Mit dem Rückbau der vier Einrichtungen passen wir unser Impfkonzept an die veränderten Rahmenbedingungen auf Landesebene und an die allgemein rückläufige Impf-Nachfrage an“, erläutert die Erste Landesbeamtin des Enzkreises, Dr. Hilde Neidhardt, die Hintergründe.

Am letzten Impftag vor dem Rückbau – die Räumlichkeiten werden nun nach und nach wieder ihrer eigentlichen Bestimmung übergeben – ließ Neidhardt in Mühlacker gemeinsam mit Bürgermeister Winfried Abicht und anderen Mitstreitern die erfolgreiche, rund viermonatige Betriebszeit der vier Impf-Standorte Revue passieren. So sei es nach Schließung der Kreisimpfzentren des Landes Ende September 2021 gelungen, innerhalb kürzester Zeit Strukturen

aufzubauen, um – neben den Impfgelegenheiten bei der niedergelassenen Ärzteschaft und den sogenannten Pop-up-Impfkationen – möglichst feste, wohnortnahe und unkomplizierte Impfangebote machen zu können. Die Impfstützpunkte arbeiteten teils mit und teils ohne vorherige Terminvereinbarung und standen nicht nur der jeweiligen Einwohnerschaft, sondern der gesamten Bevölkerung offen. „Und sie liefen von Anfang an prima“, freut sich Neidhardt, schließlich holten sich an den vier Stützpunkten insgesamt etwa 14.500 Menschen den schützenden Piks. Dabei entfielen rund 8.200 Impfungen auf den Standort Mühlacker, 2.500 auf Remchingen, etwa 2.300 auf Birkenfeld und rund 1.500 auf Frielzheim.

Neidhardt betont aber auch: „Hinter diesen Zahlen steht viel Arbeit, schließlich mussten die Räumlichkeiten umgerüstet, Personal gesucht, Dienstpläne gemacht, Impfstoff beschafft werden – und vieles mehr.“ All das wäre ohne die tolle Unterstützung der Kommunen nicht umsetzbar gewesen: „Besonderer Dank gilt daher der Führungsriege von Mühlacker und den Bürgermeistern von Birkenfeld, Frielzheim und Remchingen und ihren Verwaltungsteams.“ In der Enztal-Sporthalle Mühlacker beispielsweise seien in den vergangenen Monaten alle Fäden bei Dr. Martina Terpschunter zusammengelaufen, die „im normalen Leben“ die Volkshochschule Mühlacker leitet. Darüber hinaus hätten sich an den Stützpunkten aber auch Ärztinnen und Ärzte, Medizinische Fachangestellte und Verwaltungsärzte der Impfteams, Soldatinnen und Soldaten, Bedienstete der Volkshochschule, des Gesundheitsamtes und des Bevölkerungsschutzes sowie zahlreiche Ehrenamtliche engagiert. Dazu kämen Vereine und Schulen, die in den vergangenen Wochen auf die Nutzung der Räumlichkeiten verzichten und Ausweichmöglichkeiten suchen mussten. Auch an sie richtete Neidhardt ein „riesengroßes Dankeschön!“.



Auf die erfolgreiche Betriebszeit der Impfstützpunkte blickten vor der Enztal-Sporthalle in Mühlacker zurück: (von links) Andreas Schuster vom Bevölkerungsschutz des Enzkreises, Mühlackers Bürgermeister Winfried Abicht, die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt, Impfarzt Dr. Matthias Effenberger sowie Miriam Mayer, Leiterin des Amtes für technische Dienste beim Landratsamt. Foto: V. Henkel

Wie geht es ab dem 1. April mit dem Impfen weiter?

„Nicht nur die Impfstützpunkte schließen Ende März, auch die Impfbulanz im ehemaligen Aposto in der Pforzheimer Bahnhofstraße. Dennoch werden wir natürlich in Kooperation mit den Kommunen weiter niedrigschwellige Impfangebote machen“, betont Neidhardt. So bleibt vor allem der gemeinsame Impfstützpunkt des Enzkreises und der Stadt Pforzheim im Alten Zollamt in der Durlacher Straße in Betrieb. Er ist derzeit montags, dienstags, freitags und

samstags von 9 bis 15 Uhr geöffnet, außerdem mittwochs und donnerstags von 13 bis 19 Uhr. An jedem zweiten und vierten Samstag im Monat werden dort auch Kinderimpfungen angeboten. Darüber hinaus wird es weiterhin in Pflegeeinrichtungen und Flüchtlingsunterkünften Einsätze des sogenannten Flex-Teams geben, die vom Klinikum Karlsruhe gesteuert werden.

Auf der Homepage des Enzkreises findet sich unter www.enzkreis.de/coronaimpfung eine stets aktuell gehaltene Auflistung mit sämtlichen Impfangeboten in der Region – wo eine Terminvereinbarung nötig ist, auch gleich mit einem Link zum Buchungssystem www.impfen-pfenz.de. (enz)

Verzögerungen bei der Müllabfuhr – Ersatzteilmangel auch bei PreZero

ENZKREIS. In vielen Städten und Gemeinden im Enzkreis gibt es derzeit Verzögerungen von ein, zwei oder noch mehr Tagen bei der Leerung der Abfalltonnen. Ursache sind erneut deutlich angestiegene Personalausfälle durch Krankheit beim Entsorgungsunternehmen PreZero. Alexander Pfeiffer vom Amt für Abfallwirtschaft bittet deshalb alle Haushalte, ihre Abfalltonnen auch nach dem regulären Abfuhrtag noch so lange stehen zu lassen, bis sie geleert worden sind. Sowohl Pfeiffer als auch PreZero gehen davon aus, dass sich die Situation bald entspannen wird.

In jedem Fall, darauf weist Pfeiffer hin, müssen die Tonnen am Leerungstag um 6 Uhr in der Frühe am Straßen- oder Gehwegrand stehen – aber auch nicht viel früher: Frühestens am Vorabend dürfen die Gefäße bereitgestellt werden, und zwar möglichst so, dass sie weder Fußgänger noch Autofahrer behindern. Wenn die Tonnen in einzelnen Straßenzügen nicht geleert wurden, bittet Pfeiffer betroffene Haushalte, dies per E-Mail an reklamation@abfallwirtschaft-enzkreis.de zu melden: „Wir leiten es dann an die entsprechenden Stellen bei der Firma PreZero weiter.“ Telefonisch sind solche Meldungen unter 0800 188 99 66 auch direkt an PreZero möglich. Die voraussichtlichen Leerungstermine werden unter www.entsorgung-regional.de veröffentlicht. „Eine Anpassung der Termine in der App sowie im Terminservice per E-Mail ist leider aus technischen Gründen nicht möglich“, wie Pfeiffer bedauert. Weitere Informationen zur Behälterleerung und zur Abfallwirtschaft allgemein gibt es bei der Abfallberatung unter Telefon 07231 354838. (enz)

Pünktlich zu Ostern: Aktion „Wo die langen Ohren wohnen – Feldhase und Wildkaninchen in Baden-Württemberg“ – Bürgerinnen und Bürger können Beobachtungen melden

ENZKREIS. „Wo die langen Ohren wohnen“ – unter diesem Titel rufen die Wildforschungsstelle des Landes Baden-Württemberg und die Universität Freiburg pünktlich zur Osterzeit alle Menschen im Land auf, zwischen dem 11. bis zum 24. April zu melden, falls sie Hasen sichten – genau genommen Feldhasen und Wildkaninchen. Auch der Enzkreis beteiligt sich an der Aktion, die einen Beitrag zum so genannten Wildtier-Monitoring leisten soll.

„Feldhase und Wildkaninchen sind Charakterarten der Feldflur. Stimmen der Lebensraum und die Witterung, können die Arten höhere Dichten erreichen“, sagt Dr. Johanna Arnold von der Wildforschungsstelle; dort werden seit über zwei Jahrzehnten Feldhasen gezählt. Im Jahr 2021 gab es demnach in Baden-Württemberg die meisten Feldhasen seit Beginn der Zählung. Grund dafür könnte unter anderem das trockenere und wärmere Klima sein.

Zur Unterscheidung der Tiere gibt der Wildtierbeauftragte des Enzkreises, Bernhard Brenneis, folgende Tipps: „Feldhasen sind größer, hochbeiniger, haben längere Ohren und helle Augen, Wildkaninchen sind kleiner, dunkeläugig und treten oft in Gruppen auf.“ Gute Chancen, Wildkaninchen zu beobachten, habe man in Kleingärten, Parkanlagen und auf Sportplätzen, Feldhasen könne man beim Äsen eher auf Grünflächen, Äckern und Wiesen antreffen. „Beide Arten sind tagaktiv, aber am besten in der Dämmerung zu beobachten“, so der Experte weiter.

Unter Wildtier-Monitoring versteht man laut Brenneis übrigens die kontinuierliche und strukturierte Erfassung, Beobachtung und Überwachung von Wildtierarten und ihrer Lebensräume – immer mit dem Ziel, konkrete Maßnahmen zur Steuerung von Populationen und ihren Lebensräumen durchzuführen und auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

Wer Sichtungen von Feldhasen und Wildkaninchen melden will, kann dies im genannten Zeitraum über die „Wildtiere-App“ oder die Online-Plattform „Wilde Nachbarn Baden-Württemberg“ unter <https://bw.wildenachbarn.de/node/11003> tun. Diese Plattform wird vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz aus Mitteln der Landesjagdabgabe gefördert und zusammen mit dem Verein StadtNatur betreut. (WFS/enz)



„Wo die langen Ohren wohnen“ – unter diesem Motto können Bürgerinnen und Bürger der Region zwischen dem 11. und dem 24. April online melden, wenn sie Feldhasen oder Wildkaninchen sichten. Das Bild zeigt einen Feldhasen auf einer Waldwiese bei Neuenbürg. Foto: enz, Fotograf: B. Brenneis

Soziales

bwl - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr). Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6
75175 Pforzheim
Telefon: 07231/969-8900
info@kbs-pforzheim.de
www.kbs-pforzheim.de

**Pflegestützpunkt
östlicher Enzkreis**

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07041 89 74 - 50 22, E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Wohnberatung Enzkreis im**DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.**

Kronprinzenstraße 22
75177 Pforzheim
Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker
Tel. 07041-8153689
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

**Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V.
Pforzheim für den Enzkreis**

Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern/
Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung.
Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Kontakt: 07231-128 844
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07041 - 8974 5023

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.
Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshausen

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

Kirchen**Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim**

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Gemeindebüro Öffnungszeiten:

Dienstag von 10.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04

Teil-Gebiet II – Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Der Menschensohn muss erhöht werden,
damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.

Johannes. 3,14.15

Wochenlied: „Herr, stärke mich, dein Leben zu bedenken“
(EG 91)

Wochenpsalm: „Gott hilf mir! Denn das Wasser geht mir bis
an die Kehle.“
aus Psalm 69

Palmsonntag, 10. April 2022

18.00 Uhr Friedensgebet für die Ukraine auf den Marktplatz in Mönshausen

19.00 Uhr Abendgottesdienst mit Pfarrer Christoph Fritz
Predigttext: Hebräer 12,1-3
Opfer: Aufgaben der eigenen Gemeinde

Mittwoch, 13. April 2022

09.00 Uhr Mini-Club im Gemeindehaus
(8 Monate bis 3 Jahre)

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

18.30 Uhr Kirchenchorprobe

Gründonnerstag, 14. April 2022

18.30 Uhr Passionsgottesdienst mit Pfarrer Daniel Haffner
Predigttext: 1. Korinther 10, 16 - 17
Opfer: Aufgaben der eigenen Gemeinde
(Öffentlichkeitsarbeit)

Karfreitag, 15. April 2022

09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Erika Haffner, dem
Posaunenchor und Feier des
Hl. Abendmahls
Predigttext: Lukas 23, 32 - 49

Opfer: OKR-Hoffnung für Osteuropa (s. Mitteilungen)